



infos

aus der Berufsbildung

Oktober 2/09

Duale Berufsbildung: erfolgreich auf dem Prüfstand

In verschiedener Hinsicht hat die duale Berufsbildung in den letzten Wochen für Schlagzeilen gesorgt. All die Diskussionen haben eines deutlich gezeigt: Die duale Berufsbildung ist in weitesten Kreisen unbestrittener Garant für erfolgreichen, leistungsfähigen und praxiserprobten Nachwuchs in unserer Arbeitswelt.

Mit einem Weissbuch zum Thema «Zukunft Bildung Schweiz» haben die Akademien der Wissenschaften Forderungen an das schweizerische Bildungssystem 2030 publiziert. Ohne sich vertieft mit der beruflichen Grundbildung auseinanderzusetzen und unter völliger Vernachlässigung der Errungenschaften der höheren Berufsbildung wird zum Hohelied auf die akademische Bildung angestimmt. Einer der Autoren bringt die Haltung in einem Folgeinterview auf den Punkt, indem er die duale Berufsbildung als Auslaufmodell bezeichnet. Die Professoren hätten der dualen Berufsbildung keinen besseren Dienst erweisen können, haben doch ihre Thesen in Medien, bei Spitzenvertretern von Wirtschaft und Politik sowie auch in wissenschaftlichen Kreisen für einen Sturm des Widerspruchs und für klare Bekenntnisse zu unserem bewährten System gesorgt. Dies nicht primär vor einem emotionalen Hintergrund, sondern in Kenntnis von statistischen Fakten, die für Absolvierende der dualen Bildung beste Chancen auf dem Arbeitsmarkt und für die schweizerische Volkswirtschaft die tiefste Jugendarbeitslosigkeit in Europa belegen.

Der Qualitätsnachweis für unser praxisorientiertes System wurde von der Schweizer Delegation Anfang September an den Berufsweltmeisterschaften in Calgary/Canada in aller Deutlichkeit erbracht: Wie vor zwei Jahren belegt die Schweiz im Nationenklassement den zweiten Platz, übertroffen wiederum einzig von Korea.

Der knappe Rückstand ist umso höher zu werten, als man weiss, welch hoher Prestigewert in den asiatischen Ländern den Berufsweltmeisterschaften beigemessen wird und wie die asiatischen Teilnehmenden während Monaten auf die Wettbewerbe gedrillt werden. Besonders fällt auf, dass die Schweiz erneut alle europäischen Länder deutlich hinter sich gelassen hat, nicht zu reden von den Ländern mit primär schulgestützten Berufsbildungssystemen. Aus kantonaler Sicht dürfen wir stolz darauf sein, dass sechs Vertreterinnen und Vertreter mit Lehr- bzw. Wohnort in unserem Kanton zum ausgezeichneten Gesamtergebnis beigetragen haben, darunter ein Goldmedaillen- und ein Bronzemedaillengewinner.

Die erfreulichen Erfolge dürfen uns allerdings nicht selbstgefällig stimmen. Auch die duale Berufsbildung ist verbesserungsfähig und steht unter der Herausforderung, sich dauernd der Entwicklung und neuen Erfordernissen der Arbeitswelt zu stellen. In der zunehmend komplexer werdenden Wirtschaft ist die Berufsbildung angewiesen auf Erkenntnisse von Wissenschaft und Forschung. Das schweizerische Bildungssystem braucht neben der berufsgestützten Bildung auch eine starke akademische Bildung. Die beiden Wege gegeneinander auszuspielen, ist kurzsichtig. Vielmehr sollen sich die beiden Wege ergänzen und die Potenziale und Neigungen unseres Nachwuchses optimal fördern.

Am letzten Septemberwochenende stand auch eine berufsbildungspolitische Frage auf dem Abstimmungskalender. Die von Jungsozialisten und Gewerkschaften lancierte sog. «Lehrstelleninitiative» wollte mit einem von der Wirtschaft zu finanzierenden Fonds zu einer quantitativen und qualitativen Verbesserung des Lehrstellenangebotes beitragen. Der verführerische Titel der Initiative hat es nicht geschafft, dem St.Galler Stimmvolk Sand in die Augen zu streuen. Es hat der Vorlage mit 62.6 % Neinstimmen eine deutliche Absage erteilt.

Dieses Verdikt darf von allen in der Berufsbildung engagierten Firmen und Personen als Anerkennung für ihr hohes Engagement aufgenommen werden, das auf Freiwilligkeit beruht und keiner finanziellen Anreiz- oder Sanktionsmechanismen bedarf. Den Tatbeweis dafür haben die st.gallischen Lehrbetriebe beim kürzlichen Lehrbeginn 2009 ein weiteres Mal eindrücklich erbracht: Mit 6'049 neuen Lehrverträgen konnte trotz wirtschaftlicher Krise ein neuer Höchststand verzeichnet werden.

Unser System ist offensichtlich auf dem richtigen Weg. Ich danke Ihnen, dass Sie diesen Weg mit uns gehen und freue mich, mit Ihnen zusammen weiterhin auf beste Qualität unserer Berufsbildung hinzuwirken.

Ruedi Giezendanner
Leiter Amt für Berufsbildung
mailto:ruedi.giezendanner@ed-abb.sg.ch

Lerndokumentation betriebliche Grundbildung

Die Lerndokumentation ist ein wesentliches Hilfsmittel bei der betrieblichen Ausbildung. Die Lernenden halten in der Lerndokumentation alle wesentlichen Arbeiten, erworbene Fähigkeiten und Erfahrungen im Lehrbetrieb fest. Die Lerndokumentation soll auch als Nachschlagewerk dienen.

Die verantwortlichen Berufsbildner/-innen haben die Möglichkeit, aufgrund der Lerndokumentation Rückschlüsse auf den Bildungsverlauf, das Berufsinteresse sowie das Engagement der Lernenden zu gewinnen.

In den meisten Bildungsverordnungen ist die Führung der Lerndokumentation durch die Lernenden und die Kontrolle durch die Berufsbildner/-innen vorgeschrieben.

Kürzlich wurde die Lerndokumentation (früher: Arbeitsbuch) durch das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) neu aufgelegt und wird als berufsneutrale Version durch den SDBB Verlag vertrieben.

Das neue Werk besteht aus folgenden Elementen:

- Heft «Anleitung zum Führen der Lerndokumentation»
- Ordner mit einem Register
- Block mit Arbeitsrapportformularen
- ergänzend dazu Dokumente und Formulare, die elektronisch verfügbar sind

Unter www.lp.berufsbildung.ch finden Sie die ausführliche Dokumentation und die Möglichkeit zur Bestellung der neuen Lerndokumentation. Die Komponenten der Lerndokumentation können auch einzeln bezogen werden.

Kontakt: Werner Aemisegger
Leiter Abteilung Lehraufsicht
mailto: werner.aemisegger@ed-abb.sg.ch

Kurzarbeit im Lehrbetrieb

Lernende in der beruflichen Grundbildung sind von den Bestimmungen über die Kurzarbeit ausgeschlossen und haben daher keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung der Arbeitslosenversicherung. Die Kurzarbeit im Betrieb darf demzufolge keine Auswirkung auf die Lohnzahlung und den Ferienanspruch der Lernenden haben. Der Lehrbetrieb bezahlt bei Kurzarbeit den vollen vertraglich vereinbarten Lohn.

Kurzarbeit in einem Betrieb gefährdet unter Umständen auch die umfassende berufliche

Grundbildung einer lernenden Person. Der Lehrbetrieb muss deshalb alles Zumutbare unternehmen, damit die Lernenden ihre Lernziele trotzdem erreichen können. Soweit möglich sollte versucht werden, die lernende Person bei voller Arbeitszeit weiter auszubilden um allfällige Ausbildungslücken zu schliessen. Vorübergehend können Lernende in einer anderen Abteilung eingesetzt oder in einem andern Betrieb beschäftigt werden. Zu berücksichtigen sind dabei selbstverständlich die im Bildungsplan aufgeführten Lernziele. Der

Besuch der Berufsfachschule und der Überbetrieblichen Kurse ist auch während der Zeit einer Kurzarbeit obligatorisch.

Wir danken Ihnen, dass Sie auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten für eine gute Ausbildungsqualität besorgt sind und Ihre Lehrstellen trotz momentaner Krise auch im nächsten Jahr wieder besetzen werden.

Kontakt: Werner Aemisegger
Leiter Abteilung Lehraufsicht
mailto: werner.aemisegger@ed-abb.sg.ch

Neues Lehrvertragsformular ab Sommer 2010

Im Rahmen des Bundesprojektes «Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich, MEM» wird die neue AHV-versicherungsnummer als Personenidentifikator für die Erhebungen im Bildungsbereich verwendet. Durch die anonymisierte Nutzung des Personenidentifikators können künftig Aussagen zur Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems von der Volksschule bis zur Universität gemacht werden. Die Verwendung der neuen AHV-versicherungsnummer soll ab diesem Jahr erfolgen. Der Kanton St.Gallen ist für den Bereich der Beruflichen Grundbildung Pilotkanton.

Für Lernende mit Lehrbeginn ab Sommer 2010 ist deshalb die Angabe der AHV-versicherungsnummer auf dem Lehrvertrag obligatorisch. Das Lehrvertragsformular wurde entsprechend angepasst.

Das neue Lehrvertragsformular kann entweder unter lv.berufsbildung.ch heruntergeladen oder beim Amt für Berufsbildung bezogen werden. Wir bitten Sie allfällig noch vorhandene alte Lehrverträge nicht mehr zu verwenden. Sie ersparen uns damit unnötige Rückfragen.

Rekrutierung von Lernenden

Die Rekrutierung und Selektion von Lernenden gibt immer wieder Anlass für Gesprächsstoff bei Lehrbetrieben, Jugendlichen und Eltern, Schulen etc. Wann ist der richtige Selektionstermin? Wie findet sich die am besten geeignete Person? Wie komme ich als Jugendlicher zu meiner Lehrstelle?

Anforderungsprofil und Ausbilder
Beim Lehrbetrieb stellt sich als erstes die Frage, wie das Anforderungsprofil an den künftigen Lernenden im Idealfall aussehen müsste. Es muss definiert werden, welche schulischen und praktischen Fähigkeiten erwartet werden. Ebenfalls wichtig ist zu skizzieren, wie die Persönlichkeit des Jugendlichen aussehen sollte, damit er in den Betrieb passt.

Immer wieder wird von Lehrbetrieben gesagt, dass ein künftiger Lernender zu hundert Prozent vom Beruf und der Firma überzeugt sein müsse. Solche Erwartungen erscheinen überspitzt. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Jugendlichen in einer Entwicklungsphase befinden und sie keine Erfahrungswerte aus der Berufswelt mitbringen. Das Anforderungsprofil sollte realistisch gestaltet sein.

Geklärt sein muss schon bei der Selektion von Lernenden, wer für deren Ausbildung verantwortlich ist, die Lernenden in der Lehrzeit anleitet und begleitet. Bei den Ausbilderinnen und Ausbildern ist es unabdingbar, dass sie diese Rolle mit Überzeugung übernehmen.

Berufswahlfahrplan
In der Oberstufe wird die Berufswahl nach einem Berufswahlfahrplan vorbereitet. Die Ostschweizer Kantone haben einen ähnlichen zeitlichen Ablauf (Berufswahlfahrplan SG: www.berufsberatung.sg.ch).

Zu reden gibt immer wieder der Zeitpunkt der Vertragszusage. In den letzten Jahren ist erneut eine Tendenz zur früheren Selektion feststellbar. Es gibt Betriebe, die Jugendlichen schon ein Jahr vor Beendigung der Volksschule eine Zusage machen. Dies kann zu namhaften Nachteilen führen: Lernende springen vorzeitig wieder ab, Lehrabbrüche wegen falscher Berufswahl mehren sich. Daher ist der Selektionstermin nicht zu früh zu wählen, auch im Winter/Frühling finden sich geeignete, leistungswillige Jugendliche auf dem Lehrstellenmarkt.

Faire Selektion
Der Ablauf und die Kriterien der Selektion sollen transparent und fair gestaltet sein. Es soll kommuniziert werden, wann und was bei der Selektion durch den Lehrbetrieb vorgesehen ist. Jugendliche und deren Eltern müssen nachvollziehen können, was erwartet wird. Bei einer Absage müssen sie erkennen können, warum die Wahl nicht auf sie gefallen ist. Nicht mehr gebrauchte Bewerbungsdossiers sind zurückzusenden.

Letztlich liegt ein sorgfältiges Selektionsprozedere im Interesse des Lehrbetriebs ebenso wie im Interesse der Bewerberinnen und Bewerber. Eine falsche Wahl bringt dem Betrieb beträchtlichen Mehraufwand und hinterlässt bei allen Vertragspartnern Unzufriedenheit und Frustration.

Kontakt: Jutta Rösli
Leiterin Zentralstelle für Berufsberatung
mailto: jutta.roeoesli@ed-abb.sg.ch

Kommunikation Oberstufe – Lehrbetriebe: Umfrage

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Berufsbildung hat sich zum Ziel gesetzt, die Kommunikation zwischen den Beteiligten im Prozess an der Schnittstelle Oberstufe – berufliche Grundbildung zu verbessern. Die Lehrbetriebe haben im Mai/Juni 2009 die Möglichkeit erhalten, bei einer Online-Befragung ihre Einschätzung und Bedürfnisse zum erwähnten Thema abzugeben.

Von den rund 7'000 Lehrbetrieben im Kanton St.Gallen haben 1'377 Betriebe an der Umfrage teilgenommen. Dieser Rücklauf von fast 20 Prozent wird als sehr hoch und nicht selbstverständlich eingestuft. Der Rücklauf zeigt das Interesse am Thema. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, den Lehrbetrieben für die Beteiligung bestens zu danken.

Erfragt wurde, wie und wo sich die Lehrbetriebe über Berufe, Veränderungen in der Bildungslandschaft und über die Oberstufe informieren. Erste Auswertungen deuten darauf hin, dass Informationen zur Oberstufe für Lehrbetriebe nur bedingt in geeigneter Form abrufbar sind. Bei der Information zu Berufen und Veränderungen in der Bildungslandschaft sieht es besser aus.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern wird von den Lehrbetrieben generell als gut beurteilt. Bei einer differenzierten Betrachtung sind Unterschiede zwischen den einzelnen Partnern wie Oberstufe, Berufsberatung, Berufsfachschulen und Erziehungsberechtigten auszumachen. Die Umfrage wurde neben den Lehrbetrieben auch Oberstufenlehrpersonen,

Jugendlichen und Erziehungsberechtigten unterbreitet. Zurzeit werden die Rückmeldungen gesichtet und ausgewertet. Im November 2009 wird die eingesetzte Arbeitsgruppe eine vertiefte Analyse der Umfrage vornehmen und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten. Im nächsten «Infos aus der Berufsbildung» werden diese Resultate vorgestellt.

Kontakt: Jutta Rösli
Leiterin Zentralstelle für Berufsberatung
mailto: jutta.roeoesli@ed-abb.sg.ch



Die Höhere Berufsbildung – Ein Erfolgsmodell als zwingende Fortsetzung der dualen Grundbildung

Die höhere Berufsbildung ist die konsequente Fortsetzung der dualen Grundbildung und umfasst den berufsbildenden Bereich der Tertiärstufe (Tertiär B). Sie richtet sich grundsätzlich an Personen, die eine Lehre absolviert haben und – meist nach einigen Jahren Berufserfahrung – ihre Kenntnisse in einem spezifischen Bereich vertiefen möchten. In der Regel berufsbegleitend ausgeübt, verbinden die Bildungsangebote praktische Fähigkeiten mit fundierten theoretischen Fachkenntnissen und bereiten auf Führungs- oder höheren Fachfunktionen insbesondere auch in KMU's vor.

Es werden drei unterschiedliche Anschlüsse bzw. Bildungsgänge der höheren Berufsbildung unterschieden:

- die Berufsprüfung wird mit einem eidgenössischen Fachausweis abgeschlossen
- die höhere Fachprüfung (ehem. Meisterprüfung) wird mit einem eidgenössischen Diplom abgeschlossen
- der Lehrgang an einer höheren Fachschule wird mit einem Diplom HF abgeschlossen

In der Schweiz werden jährlich etwa 12'000 Fachausweise und 3'000 Diplome in rund 370 verschiedenen eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen erworben. Dazu kommen rund 8'000 Diplome der Höheren Fachschulen. In Folge der Integration der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst in die Berufsbildungssystematik wird die Zahl der ausgestellten Diplome HF in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Die entscheidende Stärke der höheren Berufsbildung liegt in ihrer Arbeitsmarktnähe. Diese wird gewährleistet durch die unmittelbare Einflussnahme der Wirtschaft. Die OdA's (Organisationen der Arbeitswelt) bestimmen über die Trägerschaften von Prüfungen und Rahmenlehrplänen, was gelernt und geprüft werden soll; denn nicht primär die Bildungsanbieter, sondern die Berufsverbände kennen den Qualifikationsbedarf.

Schweizweit gibt es heute zirka 500 Anbieter von Vorbereitungskursen und Lehrgängen der Höheren Berufsbildung: private Organisationen, Berufsverbände und öffentliche Institutionen. Der Kanton

St.Gallen liegt mit aktuell 27 Anbietern an 6. Stelle. Insgesamt werden heute im Kanton rund 200 verschiedene Lehrgänge HF und Vorbereitungskurse für eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen angeboten. Das Amt für Berufsbildung leistet über Leistungsvereinbarungen mit den anbietenden Institutionen und über die interkantonale Fachschulvereinbarung Beiträge zur Reduktion der Schulgelder für st.gallische Absolventinnen und Absolventen.

Die höhere Berufsbildung steht heute, obwohl anerkanntermassen ein Erfolgsmodell in der schweizerischen Bildungslandschaft, oftmals im Schatten der Hochschulen (Tertiärstufe A), insbesondere was die Finanzierung und die internationale Anerkennung betrifft. Dies zu verbessern ist die zukünftige Herausforderung für alle Bildungspartner: für Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt und Bildungsanbieter.

Kontakt: Rösli Ackermann
Leiterin Fachstelle Weiterbildung
mailto: roesli.ackermann@ed-abb.sg.ch

Wichtige Daten für Berufsschulen 2010

15. Januar 2010	Lehrabschlussprüfung in Allgemeinbildung	für Repetentinnen und Repetenten
01. März 2010	Aufnahmeprüfung für die BM	kaufmännische Richtung
05. März 2010	Eignungsprüfung für die gestalterische BM	
06. März 2010	Aufnahmeprüfung für die BM	technische, gewerbliche, gestalterische und gesundheitlich-soziale Richtung
07. Juni 2010	LAP in Allgemeinbildung für 4-jährige Grundbildungen	
08. Juni 2010	LAP in Allgemeinbildung für 3-jährige Grundbildungen	
	Einschreibung neuer Lernender an Berufsfachschulen *	
05. Juli – 08. August 2010	Sommerferien	
09. August 2010	Schuljahresbeginn 2010/11	

* zur Einschreibung neuer Lernender beachten Sie bitte die Informationen der einzelnen Berufsfachschulen.